

Merkblatt Akteneinsicht Dokumentationsstelle

08. Juni 2020

Einsicht von Akten und Unterlagen (nach Terminvereinbarung)

- Im **vorderen Teil der Dokumentationsstelle** dürfen sich **max. 3 Personen** aufhalten (1 Kundin oder 1 Kunde sowie 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter). Die Empfehlung des BAG beträgt 10 m² pro Person.
- Die **soziale Distanz** (mindestens 2 m) zwischen Kunde (Benutzerinnen und Benutzer) und Mitarbeitenden der Dokumentationsstelle muss konsequent eingehalten werden.
- Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, sich vor jeder Konsultation von Akten, die **Hände zu desinfizieren**. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Der **Lesetisch** (inkl. Stühle) steht für Benutzer bereit. **Max. 1 Person** kann am Lesetisch unbeschränkt arbeiten, für eine zweite muss ein Sitzungszimmer reserviert werden.
- Lesetisch und Stühle werden nach jeder Konsultation durch die Mitarbeitenden der Dokumentationsstelle desinfiziert.
- Bei **längerer Einsichtnahme von Akten** (länger als 20 Minuten) werden die Benutzerinnen und Benutzer gebeten, sich frühzeitig bei den Mitarbeitenden der Dokumentationsstelle zu melden, damit dafür ggf. ein Sitzungszimmer reserviert werden kann.
- Das **Abhören von Tonprotokollen** des Einwohnerrats ist unter Auflagen möglich.

Dieses Merkblatt basiert auf dem Schutzkonzept für die Dokumentationsstelle Riehen (11 Mai 2020, aktualisiert am 03.06.2020).

Gültigkeit: ab 06. Juni 2020 bis auf Widerruf.